



Ein Jahr Koordinierungsstelle



Mag. Elisabeth Giehser
Geschäftsführerin

Vor ziemlich genau einem Jahr, am 13. August 2005, hat Österreich als eines der ersten Länder Europas, die EU-Richtlinie WEEE erfolgreich in nationales Recht umgesetzt. Bei der Umsetzung der EAG-VO und durch die Einrichtung der Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle (EAK) hat Österreich durchaus neue Wege beschritten, die einerseits einen modernen und marktwirtschaftlich sinnvollen Wettbewerb ermöglichen, andererseits aber den Kommunen und LetztverbraucherInnen die ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung und Wiederverwertung alter Elektrogeräte garantieren.

Dank des engagierten Einsatzes der Wirtschaft, die die Hauptlast der EAG-VO zu tragen hat, und auch auf Grund der sehr guten Kooperation aller Partner, erfüllte Österreich von Beginn an alle EU-Vorgaben. Trotz sehr kurzer Fristen für die Umsetzung hat die Koordinierungsstelle sämtliche ihr übertragenen Aufgaben bestens bewältigt. Dies wird in unserem ersten Tätigkeitsbericht auch durch Zahlen untermauert: Die EU schreibt in der Richtlinie eine jährliche Sammelmenge von 4 kg pro Einwohner bis Ende 2006 vor. Von 13. August bis 31. Dezember 2005 wurden in Österreich rund 19 Millionen Kilogramm Elektroaltgeräte gesammelt. Hochgerechnet ergibt dies eine Pro-Kopf-Menge von 5,9 kg pro Einwohner und Jahr.

Seit Inkrafttreten der EAG-VO haben die ÖsterreicherInnen insgesamt rund 50,5 Millionen Kilogramm Elektroaltgeräte bei den insgesamt 1.783 Sammelstellen abgegeben, die von den 5 genehmigten Sammelsystemen einer Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt wurden.

Seit August 2005 sind darüber hinaus auch sämtliche

Hersteller und Importeure von Elektrogeräten für private Haushalte verpflichtet, sich beim Umweltbundesamt registrieren zu lassen. Diese Registrierung haben bislang bereits 1.168 Unternehmen vorgenommen.

Rückblickend lässt sich sagen, dass der „Österreichische Weg“ bei der Umsetzung der EAG-VO sicherlich auch international vorbildlich ist. Ich glaube, dass wir zur Recht darauf stolz sein dürfen bereits nach einem Jahr eine große Effizienz bei möglichst geringen Kosten für KonsumentInnen, Kommunen und Wirtschaft erreicht zu haben. Dies zeigt sich auch darin, dass es der EAK gelungen ist, das vorgegebene knappe Budget sogar zu unterschreiten.

Wir wollen uns aber natürlich nicht auf unseren Erfolge ausruhen. Und so ist es im Jahr 2006 das große Ziel der EAK gemeinsam mit unseren Partnern, die gesetzten Maßnahmen weiter zu verbessern und zu optimieren.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen.<<

Elisabeth Giehser

Thema dieser Ausgabe:

- EIN JAHR EAG-VO IN ÖSTERREICH



In dieser Ausgabe:

ÜBERPRÜFUNG DER SAMMELSTELLENAUSSTATTUNG	2
ABHOLKOORDINIERUNG	2
KLEINSTMASSEN IN DER ABHOLKOORDINIERUNG	3
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	3
SAMMELMASSEN	4
IMPRESSUM	4

Sammelstellenüberprüfungen

Im Mai 2006 fanden erstmals Kontrollen bei jenen Sammelstellen statt, die im Jahr 2005 die Abholkoordination über die EAK in Anspruch genommen haben. Im Rahmen unseres Besuches nahmen wir die Überprüfung



der von den Sammelstellen angegebenen Ausstattung (Voll- oder Teilausstattung) vor, mit der die Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschale zusammen hängt.

Neben vorgegebenen Behältnissen wie Container, Gitterboxen oder Rungenpaletten ist ebenfalls der Flächenbedarf ein Kriterium, um den Anforderungen gerecht zu werden. Die Mehrheit der von uns besuchten Sammelstellen erfüllte je nach ihrer Größe die Kriterien für eine Voll- oder Teilausstattung. Somit konnten



im Juni 2006 die Infrastrukturkostenpauschalen für 2005 von der EAK ausbezahlt werden.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Sammelstellenbetreibern für die Kooperation und freuen uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit! <<

Abholkoordination über <https://pickup.eak-austria.at>



Seit 31.10.2005 besteht für Sammelstellen die Möglichkeit, die gesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte über die Abholkoordination der EAK zu disponieren. Die Anzahl der Nutzer steigt seither kontinuierlich an.

174 Sammelstellen haben bis zum Sommer 2006 das Service der Abholkoordination der EAK genutzt.

Dabei wurden insgesamt rund 1086 Tonnen Elektro- und Elektronik-Altgeräte gesammelt und verwertet.

Kurz nochmals die Voraussetzungen zur Nutzung der Abholkoordination:

Laut §6 (2) der EAG-VO 2005, können Gemeinden (Gemeindeverbände) im Rahmen der getrennten Sammlung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten aus privaten Haushalten gemäß §28a AWG 2002, sofern für diese Massen kein Vertrag über die Abholung der jeweiligen Sammel- und

Behandlungskategorie mit einem Sammel- und Verwertungssystem besteht, die Abholkoordination in Anspruch nehmen.

Die Häufigkeit, in der Sie die Abholkoordination nutzen können, wird durch die gemeldete Menge des Abholbedarfs bestimmt. Liegt der Abholbedarf über den Mengenschwellen laut Anhang 3 EAG-VO 2005 der einzelnen Sammel- und Behandlungskategorien, dann können Sie jederzeit einen Abholbedarf melden. Bleiben die Sammelmassen unterhalb dieser Schwellen ist eine neuerliche Meldung erst wieder nach 6 Monaten möglich. Hier noch einmal die Mengenschwellen: für Elektro-Grossgeräte 4.000 kg, für Kühl- und Gefriergeräte 2.000 kg, für Bildschirmgeräte sowie Elektro-Kleingeräte 1.500 kg und für Gasentladungslampen 500 kg.

Ein Abholbedarf kann einfach elektronisch über <https://pickup.eak-austria.at>

bei uns eingebracht werden.

Vor der erstmaligen Nutzung ist die Anforderung einer Benutzerkennung und eines Passworts notwendig. Dies können Sie online auf der oben genannten Webseite durchführen. Unter „Neu Anmelden“ geben Sie die Standort-GLN der Sammelstelle ein und klicken auf „Daten holen“. Ergänzen Sie fehlende Informationen und klicken Sie auf „Weiter“. Sie erhalten von uns sofort ein Mail mit Ihren Zugangsdaten.

Die Standort-GLN der Sammelstelle entnehmen Sie dem Elektronischen Datenmanagement des Lebensministeriums: <http://edm.umweltbundesamt.at> Legen Sie in den Stammdaten Ihrer Gemeinde einen Standort für die Sammelstelle an. Diesem wird vom EDV-System eine eigene Standort-GLN vergeben. <<

„BIS MITTE
AUGUST 2006
WURDE DIE
ABHOLKOORDI-
NIERUNG DER
EAK BEREITS
699 MAL IN
ANSPRUCH
GENOMMEN.“

Kleinstmassen im Rahmen der Abholkoordination

Am 13. Februar 2006, ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der EAG-VO 2005, bestand erstmals die Möglichkeit Abholbedarfsmeldungen unter den Mengenschwellen einzubringen.

Dies wurde von vielen kleinen Sammelstellen in Anspruch genommen. Dabei kam es mehrfach zu Meldungen von Massen unter 5 Kilogramm. Wir ersuchen Sie als Sammelstellenbetreiber,

bei solch geringen Massen keine Abholbedarfsmeldung einzubringen, sondern weiter zu sammeln, bis eine vertretbare Sammelmasse vorliegt, die aus ökologischer sowie auch wirtschaftlicher Sicht eine Transportfahrt rechtfertigt.

In weiterer Folge waren diese Massen an der Sammelstelle oftmals nicht vorzufinden oder wurden den Entsorgern nicht mitgegeben.

Wenn eine Abholung über die Koordinierungsstelle angefordert wird, müssen die Massen auch tatsächlich an den Entsorger übergeben werden. Andernfalls kann es zu Kostenersatzforderungen der Sammel- und Verwertungssysteme an den Sammelstellenbetreiber kommen.

Wir ersuchen Sie, dies bei Ihrer nächsten Abholkoordination im Sinne der Umwelt zu berücksichtigen. <<



Öffentlichkeitsarbeit 2006

Eine der wesentlichsten Aufgaben der Koordinierungsstelle ist die Information der LetztverbraucherInnen. Galt es in den ersten Monaten nach Inkrafttreten der EAG-VO die BürgerInnen über die neue Verordnung und ihre Bedeutung für die einzelnen KonsumentInnen grundsätzlich zu informieren, geht es 2006 vor allem darum, den Wissenstand aller Betroffenen durch gezielte Maßnahmen auf einem stabilen und hohen Niveau zu halten.

Dafür wurde von uns im Frühjahr 2006 ein eigener Infopolder gestaltet, der nach einer Bedarfserhebung bei den österreichischen Abfallwirtschaftsverbänden (AWV) in einer Auflage von rund 700.000 Stück gedruckt und zur Verfügung gestellt wurde. Die Verbände hatten dabei die Möglichkeit, eine Seite mit eigenen, regionalen Informationen zu gestalten. Insgesamt machten 40 Verbände von dieser regionalen Seite Gebrauch. Der allgemeine Folder steht auch auf der Web-Site <http://www.eak-austria.at>

zum kostenlosen Download zur Verfügung. Die Koordinierungsstelle dankt in diesem Zusammenhang allen AWV für das gezeigte Interesse und vor allem die gute Zusammenarbeit bei der Gestaltung des Folders.

Die Öffentlichkeit wird in den nächsten Wochen auch im Rahmen einer Pressekonferenz über Erfahrungen und Ergebnisse des ersten Jahres der EAG-VO informiert werden.

Auch in den Fach- und Umweltmedien wird in den nächsten Monaten eine gezielte Informationsarbeit durchgeführt. In PR-Schaltungen werden den jeweiligen Zielgruppen die für sie wichtigsten Informationen, Zahlen bzw. Eckdaten kommuniziert.

Erfolgreich durchgeführt wurde auch eine Verlinkung mit www.richtigtsammeln.at. Von der Startseite gelangen seit Mitte Mai 2006 Interessierte mittels eines Links direkt zur Web-Site <http://www.eak-austria.at> und umgekehrt.

Bei einem Präsentations-

termin in der Koordinierungsstelle wurde weiters mit der Geschäftsführung von Kommunalnet eine Kooperation besprochen. Unabhängig von einer engeren Zusammenarbeit, wird Kommunalnet immer wieder wesentliche Themen der EAG-Sammlung ins Netz stellen.

Als Unterstützung für die Medienarbeit der Kommunen wurde bereits der Tätigkeitsbericht der Koordinierungsstelle für das kommunale Infopaket zum Download auf der EAK Web-Site zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt der künftigen bundesweiten Öffentlichkeitsarbeit wird die Information von Kindern und Jugendlichen sein. Dafür wurde in der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit die Gestaltung einer (eventuell interaktiven) Schul-DVD diskutiert. <<

EAG-INFOFOLDER

ERWECKT

GROSSES

INTERESSE—

ERSTAUFLAGE

RUND 700.000

STÜCK





Mariahilfer Strasse 84
A - 1070 Wien

Telefon: +43 (1) 522 37 62 - 0
Fax: +43 (1) 522 37 62 - 19
E-Mail: office@eak-austria.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Elisabeth Giehser

Sie finden uns auch im
Internet
<http://www.eak-austria.at>

„IM JAHR 2005
WURDE EINE
SAMMELMENGE
VON 5,9 KG PRO
EINWOHNER
ERZIELT. FÜR
2006 ERGIBT DIE
HOCHRECHNUNG
DERZEIT
6,4 KG PRO
EINWOHNER.“



Sammelmassen 2005 — Vorschau auf 2006

Die ÖsterreicherInnen sind schon seit Langem bekannt für ihr vorbildliches Sammelverhalten.

Das spiegelt sich auch bei der Umsetzung der Elektroaltgeräteverordnung 2005 wieder. So haben die ÖsterreicherInnen in der Zeit vom 13. August 2005 bis 31. Dezember 2005 knapp 19.000 Tonnen Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privatem Haushalt an Sammelstellen abgegeben.

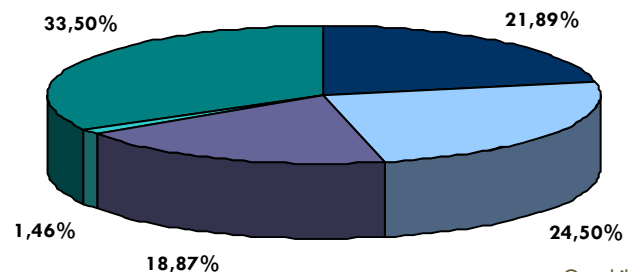
Eine Hochrechnung auf das gesamte Jahr 2005 ergibt somit eine Sammelmenge von rund 5,9 kg Elektro- und Elektronikaltgeräte pro Einwohner. Österreich erfüllt die Ziele der EU-Richtlinie WEEE (Waste Electrical and Electronic Equipment), die bis Ende 2006 ein Sammelziel von mindestens 4 kg pro Einwohner und Jahr vorgibt, bereits jetzt.

Die Graphik 1 stellt die prozentuelle Aufteilung der Sammelmassen im Jahr 2005, auf die fünf österreichischen Sammel- und Behandlungskategorien, dar.

Ein ähnlicher Erfolg beim Erreichen des Sammelziels zeichnet sich auch für das Jahr 2006 ab. Vom 1. Jänner 2006 bis zum 18. August 2006 wurden bereits 31.370 Tonnen gesammelte Elektro- und Elektronikaltgeräte durch die 5 österreichischen Sammel- und Verwertungssysteme der

Koordinierungsstelle gemeldet.

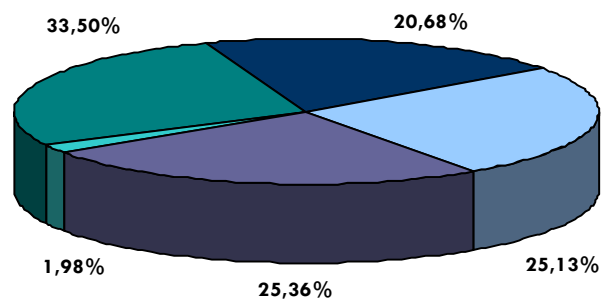
In dieser gemeldeten Sammelmasse sind die durch Sammelstellen selbst der Verwertung zugeführten



Graphik 1

Massen nicht enthalten, da diese der Koordinierungsstelle jeweils erst im Frühjahr des Folgejahres vorliegen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es sich hierbei vorrangig um Massen aus Elektro-Großgeräten handelt. Dies begründet den geringeren prozentuellen Anteil dieser Sammel- und Behandlungskategorie an der Sammelmasse des Jahres 2006 (siehe Graphik 2).

Wenn das Sammelverhalten der ÖsterreicherInnen bis zum Jahresende 2006 gleich bleibt, ergibt die Hochrechnung für das Jahr 2006 eine Sammelmasse von 6,4 kg pro Einwohner, sodass die EU-Ziele wieder erfüllt werden. <<



Graphik 2